

Personenaufzug elektromechanisch mit 4-teiligen Zenter-Teleskopschiebetüren gemäss Norm SN EN 81-20 (mit Maschinenraum unten seitlich oder MRL mit seitlicher Wartungstüre)

Abmessungen in mm

Tragfähigkeit	Kabine				Türen		Schacht			Grube (HSG)	Überfahrt (HSK) **
	kg	Breite (BK)	Tiefe (TK1)*	Tiefe (TK2)*	Höhe (HK)	Breite (BT)	Höhe (HT)	Breite (BS)	Tiefe (TS1) *		
500 (♿) 1:1	1100	1250	1270	2200	900	2100	1600	1600	1750	1200	4100
	2:1	1100	1250	1270	2200	900	2100	1700	1600	1750	1300
630 ♿ 1:1	1100	1400	1420	2200	900	2100	1600	1750	1900	1200	4100
	2:1	1100	1400	1420	2200	900	2100	1700	1750	1900	1300
800	1100	1800	1800	2200	900	2100	1700	2150	2280	1400	3600
1000	1100	2100	2100	2200	900	2100	1700	2450	2580	1400	3600
1000***	1600	1400	1450	2200	1100	2100	2200	1800	1930	1400	3600
1125	1200	2100	2125	2200	1100	2100	2000	2450	2605	1400	4000
1275	1200	2300	2360	2200	1100	2100	2000	2650	2840	1400	4000
1350	1300	2300	2300	2300	1200	2100	2150	2650	2780	1400	4100
1600	1400	2400	2420	2300	1300	2100	2350	2750	2900	1500	4100

* TK1 Kabinentiefe bei gleichseitigen Zugängen
 TK2 Kabinentiefe bei gegenüberliegenden Türen (Minimum)
 TS1 Schachttiefe bei gleichseitigen Zugängen
 TS2 Schachttiefe bei gegenüberliegenden Türen

** Die angegebene Überfahrt entspricht der Norm SN EN 81-20 bei einer max. Geschwindigkeit von 1.0 m/s und hängt von der Kabinenhöhe ab. Reduzierte Überfahrten (oder Gruben) sind "in Ausnahmefällen, insbesondere in bestehenden Gebäuden" (gem. Wortlaut Aufzugsrichtlinie) möglich mit einer temporären Schutzraum-sicherung und einer Entwurfsprüfbescheinigung. Sie lösen jedoch Mehrkosten aus bei der Anschaffung und im Unterhalt.

*** Bei Geschäftshäusern mit grossem Passagieraufkommen sollten eher breite Kabinen und Türen gewählt werden, um ein rasches Ein- und Aussteigen zu ermöglichen.

Oben erwähnte Kabinengrößen sind als Beispiele zu verstehen.

Kabinenbreite, -tiefe, -höhe und Türbreite können individuell nach den zu transportierenden Personen oder Waren bestimmt werden. Die Nutzlast und die benötigte Schachtgröße richten sich nach diesen Massen.

Behindertengerecht nach SIA 500:2019 ist ein Aufzug mit einer Kabinentiefe von 1400 mm oder mehr und einer Türbreite von 900 mm. Der kleinste bedingt rollstuhlgängliche Aufzug braucht eine Kabinentiefe von mind. 1250 mm. Kleinere Aufzüge sind in Neubauten nicht sinnvoll. Bei rechtwinkligen oder 3-seitigen Zugängen gilt eine Kabine mit den Massen 1450x1600 mm als rollstuhlgängig, mit 1450x1400 mm als bedingt rollstuhlgängig. Die EN81-70 empfiehlt eine Türhöhe von 2100 mm. Je nach Platzverhältnissen können Teleskopschiebetüren und/oder zentral öffnende Türen zum Einsatz kommen. Nehmen Sie am besten Kontakt mit uns auf.

Bei rechtwinkligen oder 3-seitigen Zugängen können je nach Platzverhältnissen verschiedene Türsysteme zum Einsatz kommen. Nehmen Sie am besten Kontakt mit uns auf.

Bei Umbauten werden die Kabinenabmessungen, der passende Antrieb und das Türsystem in der Regel aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse ausgewählt.

Gerne sind wir Ihnen bei der Bestimmung der geeigneten Aufzugsgröße behilflich.



